

Mitteilung an die Anleger

des

Swisscanto (CH) Investment Fund I

ein vertraglicher Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts
der Art "Übrige Fonds für traditionelle Anlagen"

(nachfolgend „der Umbrella-Fonds“)

mit den Teilvermögen

Swisscanto (CH) Equity Fund Sustainable International

Swisscanto (CH) Bond Fund Sustainable CHF

Swisscanto (CH) Bond Fund Sustainable Global Aggregate

Swisscanto (CH) Equity Fund Responsible Switzerland High Quality

Swisscanto (CH) Equity Fund Responsible World ex CH (II)

Swisscanto (CH) Bond Fund Responsible CHF

Swisscanto (CH) Bond Fund Responsible Global Rates

Swisscanto (CH) Equity Fund Systematic Responsible World Enhanced

Swisscanto (CH) Equity Fund Sustainable Switzerland

Swisscanto (CH) Bond Fund Responsible Global Aggregate (ex CHF)

(nachfolgend „die Teilvermögen“)

Die Swisscanto Fondsleitung AG, Zürich, als Fondsleitung, und die Zürcher Kantonalbank, Zürich, als Depotbank, beabsichtigen, den Fondsvertrag des Umbrella-Fonds, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, zu ändern.

Betreffend die geplante Fondsvertragsänderung erfolgte am 13. Juni 2022 eine Mitteilung auf der Internetplattform www.fundinfo.com.

Unter Ziffer 3.2 dieser Mitteilung mit dem Titel "Teilfondsspezifische Änderungen und neuer Wortlaut je Teilvermögen" wurde unter anderem der neue Wortlaut von Anlageziel und Anlagepolitik der einzelnen Teilvermögen dargelegt, vgl. auch geänderter Fondsvertrag unter § 8 Ziff. 5.

Dabei waren Real Estate Investment Trusts (nachfolgend "REITs") sowohl unter den Beteiligungswertpapieren und -wertrechten als auch unter den indirekten Anlagen in Immobilien aufgeführt.

Neu sind REITs lediglich noch unter den indirekten Anlagen in Immobilien genannt. Folglich wird die Anlagekategorie indirekte Anlagen in Immobilien unter der teilfondsspezifischen Anlagepolitik fortan bei allen Teilvermögen mit der Ergänzung "(inkl. REITs)" erwähnt.

Das hat zur Folge, dass die Obligationenfonds, vgl. Liste Teilvermögen oben mit "Swisscanto (CH) Bond Fund" in der Bezeichnung des Teilvermögens, nicht mehr in REITs investieren können.

Das hat bei den Aktienfonds zur Folge, vgl. Liste Teilvermögen oben mit "Swisscanto (CH) Equity Fund" in der Bezeichnung des Teilvermögens, dass in REITs lediglich noch unter der Anlagekategorie indirekte Anlagen in Immobilien investiert werden kann.

Zudem existiert für alle Teilvermögen in der teilfondsspezifischen Anlagepolitik eine übergeordnete Limite, welche für alle Anlagen eines Teilvermögens gilt und 30 % des Vermögens eines Teilvermögens beträgt. Bei dieser übergeordneten Limite wird betreffend kollektiven Kapitalanlagen eine Präzisierung vorgenommen: "geschlossene kollektive Kapitalanlagen" wird durch "kollektive Kapitalanlagen gemäss § 8 Ziff. 1 lit. db" ersetzt.

Bei den Aktienfonds, vgl. Liste Teilvermögen oben mit "Swisscanto (CH) Equity Fund" in der Bezeichnung des Teilvermögens, umfasst diese 30 % Beschränkung fortan indirekte Anlagen in Immobilien (inkl. REITs), direkte und indirekte Anlagen in Forderungswertpapiere und -wertrechte mit tieferer Bonität als Investment Grade, ABS und MBS sowie kollektive Kapitalanlagen gemäss § 8 Ziff. 1 lit. db.

Bei den Obligationenfonds, vgl. Liste Teilvermögen oben mit "Swisscanto (CH) Bond Fund" in der Bezeichnung des Teilvermögens, umfasst diese 30 % Beschränkung fortan direkte und indirekte Anlagen in Forderungswertpapiere und -wertrechte mit tieferer Bonität als Investment Grade, ABS und MBS sowie kollektive Kapitalanlagen gemäss § 8 Ziff. 1 lit. db.

Schliesslich dürfen alle Teilvermögen höchstens 10 % des Vermögens des Teilvermögens in Anlagen über andere kollektive Kapitalanlagen investieren. Weil bei dieser Restriktion REITs explizit ausgeschlossen sind, wird diese Bestimmung bei allen Teilvermögen ergänzt um den Hinweis "(exkl. REITs)" um explizit zum Ausdruck zu bringen, dass REITs nicht unter diese Limite fallen.

* * *

Die Anleger und Anlegerinnen werden darauf hingewiesen, dass gegen die vorliegend umschriebenen Änderungen des Fondsvertrags keine Einwendungen erhoben werden können.

Der Prospekt mit integriertem Fondsvertrag, der Jahres- und Halbjahresbericht, die wesentlichen Informationen für die Anlegerinnen und Anleger sowie die Änderungen im Wortlaut können kostenlos bei der Fondsleitung und der Depotbank bezogen werden.

Zürich, 25. August 2022

Die Fondsleitung:

Swisscanto Fondsleitung AG
Zürich

Die Depotbank:

Zürcher Kantonalbank
Zürich